









### Walter Uhlig

vorm. Rich. Schröder,  
Halle a. S., Leipziger Str. 2.

Gründet 1890. — Betrieb 1917.  
Luftgewehr, verstellbar, Lauf,  
Länge ca. 80 cm, Gewicht  
1 1/2 kg, Kal. 4 1/2 mm. . . . . 8,00 Mk.  
Stahlgewehr, vollwertig, Gewicht,  
Spannung durch Kniffen, Länge  
ca. 90 cm, Gewicht ca. 1,9 kg,  
Kal. 4 1/2 mm. . . . . 11,50 „  
ebenfalls, brüniertes Lauf mit  
Stützröhre, Länge ca. 90 cm,  
Gewicht 2 1/2 kg, Kal. 4 1/2 „  
5 1/2 und 6 1/2 mm. . . . . 15,00 „  
Gewehr ca. 100 cm lang, stark,  
Schalt mit Backe, Gewicht  
2 1/2 kg, Kal. 4 1/2 mm. . . . . 18,50 „  
extra stark, mit Schwere,  
Schäftung, Gewicht 3 2 kg. . . . . 25,50 „

**Präzisions-Luftgewehr**  
mit neuem Schussvermögen, beste Arbeit,  
fein verstellbar, Gewicht 2 1/2 kg,  
in Kal. 4 1/2, 5 1/2 und 6 1/2 mm. 22,00,  
23,00 und 24,00 Mk.

**Automatische Luftbüchse**  
mit Goldeneinstellung, sicherer Schuss  
ohne Gewicht, Länge ca. 105 cm, Ge-  
wicht 2 1/2 kg, mechanisch die W. W.  
Gewehr 4 1/2 mm. . . . . 38,50 Mk.

**Bügelspanner, Lauf und Verschluß brüniert**  
Schraubvisier und Kern mit Neulieferpunkt,  
werk. Gewehr, Länge 1 1/2 m, Gewicht  
ca. 3 kg, Kal. 4 1/2 und 6 1/2 mm. 42,50 Mk.  
Gewehr ohne Verschluß für Luft, Subbar-  
rel, 100 Kugeln, 6 Seiten und 1 Säuge,  
Kammern in allen Größen fertig am Lager.  
Die Anordnungen werden bestens ausgeführt.

**Als schönste  
Weihnachtsgeschenke**  
eigenlich sich vorzüglich:  
Papageien (auch sprech.), Kaka-  
dus, Sittliche, Kardinalen, Pracht-  
finken, etc. Kanarienvögel (Tag-  
u. Lichtsänger), eleg. Paradies-  
u. Vog. Käfige in reichlicher Aus-  
führung, Aquarien, Terrarien,  
Froschhäuser, Laubfrosche,  
Tuffstein-Grotten, Musorelen u.  
bestes Vogelfutter empfehllich.  
Carl Zeidler, a. fr. p. 8 u. u.

**Eltene Gelegenheit.**  
Eine offene, echt Glasbühnen  
Zamenzuhr, besteh. eine Herren-  
uhr sehr schön, liefert unter Garantie  
zu verkaufen durch  
A. Herrmann,  
Uhrmacher, Brüderstraße 16.

## Wir empfehlen als passende und schöne Geschenke

### unser originell und aufs feinste arrangierten Weihnachts-Präsentkörbchen

gefüllt ganz nach Wunsch des Bestellers mit  
**Kaviar, feinen Fleisch- und Wurstwaren, frischen Früchten, Gemüse- und Früchte-  
konserven, Kaffee, Kakao, Tee, Schokoladen, feinen Likören, Wein, Champagner,  
feinen Fisch-Konserven, Dessertfrüchten etc.**

### Likör-, Wein- und Sekt-Arrangements

für die Stadt in offenen, für auswärts in sicheren Deckelkörbchen

in jeder Preislage von Mk. 5.— an.

Ferner:  
**Weihnachts-Kaviar** Kaiser Malossol, Beluga,  
la. Astrachan, mit etwas mehr Salz, Pfd. Mk. 10.  
**Helgoländer Hummer,** lebend und gekocht, auch auf Schüsseln garniert,  
ohne Preisauflage.  
**Weihnachts-Austern** Feinste fetter Holländer,  
Englische schwerste Natives und Colchester.

**Strassb. Gänseleber-Pasteten,** nur allerfeinste Marke,  
Taurine von Mk. 1.40 an.  
**Garnierte Schüsseln u. Platten aus unserer Stadtküche**  
mit Ital. Salat, Hummer-Mayonnaise, Fisch-Mayonnaise, Aufschnitt, div. Braten, Geflügel, sowie einzelne kalte und  
warme Zwischengerichte in aparter, vornehmer und sehr schmackhafter Ausführung.

**Frisches Geflügel und Wild,**  
Brüss. Poularden, Kapauern, steir. Hähnchen, Kücken, Hamburger junge Enten,  
Franz. Puter und Hennen, feinste Fasanen, Perühühner, Waldschneppen, Franz. Wachteln,  
Waldhasen, Rehwild.

**Weihnachtsgänse, la. junge, Hamburger Milchmast,**  
Brüss. Treibhaustrauben, Frische Ananas, Tiroler und Franzö. Apfel und Birnen,  
Kopfsalat, Romane, Endivien, Sellerie, grüne Spargelspitzen, Artischocken, Mandarinen,  
Apfelsinen, Walnüsse, Haselnüsse, Schalmendeln, Traubrosinen, Datteln, Feigen,  
römische Pfäumen.

**Geröstete Kaffees** besonders feine mit 10% Rabatt  
Festmischungen in Sparmarken,  
Tee, Kakao, Biskuits, Schokoladen, Konditüren, Vanille  
in nur feinsten Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.

**Gemüse-, Frucht- und Fisch-Konserven**  
zu besonderen Vorzugspreisen.  
Prompter Versand.

## Pottel & Broskowski, Halle a. S.

Wir bitten die Auslagen und Preise in unseren Schaufenstern zu beachten.



### Walter Uhlig

vorm. Rich. Schröder,  
Halle a. S., Leipziger Str. 2.

Luftgewehr, verstellbar, Lauf,  
Länge ca. 80 cm, Gewicht  
1 1/2 kg, Kal. 4 1/2 mm. . . . . 8,00 Mk.  
Stahlgewehr, vollwertig, Gewicht,  
Spannung durch Kniffen, Länge  
ca. 90 cm, Gewicht ca. 1,9 kg,  
Kal. 4 1/2 mm. . . . . 11,50 „  
ebenfalls, brüniertes Lauf mit  
Stützröhre, Länge ca. 90 cm,  
Gewicht 2 1/2 kg, Kal. 4 1/2 „  
5 1/2 und 6 1/2 mm. . . . . 15,00 „  
Gewehr ca. 100 cm lang, stark,  
Schalt mit Backe, Gewicht  
2 1/2 kg, Kal. 4 1/2 mm. . . . . 18,50 „  
extra stark, mit Schwere,  
Schäftung, Gewicht 3 2 kg. . . . . 25,50 „

**Präzisions-Luftgewehr**  
mit neuem Schussvermögen, beste Arbeit,  
fein verstellbar, Gewicht 2 1/2 kg,  
in Kal. 4 1/2, 5 1/2 und 6 1/2 mm. 22,00,  
23,00 und 24,00 Mk.

**Automatische Luftbüchse**  
mit Goldeneinstellung, sicherer Schuss  
ohne Gewicht, Länge ca. 105 cm, Ge-  
wicht 2 1/2 kg, mechanisch die W. W.  
Gewehr 4 1/2 mm. . . . . 38,50 Mk.

**Bügelspanner, Lauf und Verschluß brüniert**  
Schraubvisier und Kern mit Neulieferpunkt,  
werk. Gewehr, Länge 1 1/2 m, Gewicht  
ca. 3 kg, Kal. 4 1/2 und 6 1/2 mm. 42,50 Mk.  
Gewehr ohne Verschluß für Luft, Subbar-  
rel, 100 Kugeln, 6 Seiten und 1 Säuge,  
Kammern in allen Größen fertig am Lager.  
Die Anordnungen werden bestens ausgeführt.

**Als schönste  
Weihnachtsgeschenke**  
eigenlich sich vorzüglich:  
Papageien (auch sprech.), Kaka-  
dus, Sittliche, Kardinalen, Pracht-  
finken, etc. Kanarienvögel (Tag-  
u. Lichtsänger), eleg. Paradies-  
u. Vog. Käfige in reichlicher Aus-  
führung, Aquarien, Terrarien,  
Froschhäuser, Laubfrosche,  
Tuffstein-Grotten, Musorelen u.  
bestes Vogelfutter empfehllich.  
Carl Zeidler, a. fr. p. 8 u. u.

**Eltene Gelegenheit.**  
Eine offene, echt Glasbühnen  
Zamenzuhr, besteh. eine Herren-  
uhr sehr schön, liefert unter Garantie  
zu verkaufen durch  
A. Herrmann,  
Uhrmacher, Brüderstraße 16.

# Jug. Weddy

Leipzigerstrasse.  
**Hochfeine Schreibgarnituren**  
in echt Onix und Krystall.  
NB. Einige vorjährige Muster unter Preis!

## J. A. Heckert,

Gegr. 1823.  
16 Gr. Ulrichstrasse 16  
empfeilt in grösster Auswahl  
**Neuheiten in Krystall u. Porzellan,  
kunstgewerbliche Artikel**  
in allen Preislagen. [6129]

## Lanolin- Seife

mit dem Pfeilring.  
Rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.  
Eine Fettaffe ersten Ranges.  
Lanolinfabrik Martinkienfeld.  
Oh. Richterstr. 16, Salzenfer 16.  
Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte  
man auf die Marke Pfeilring. [6271]

wird garantiert durch die  
**Böllberger Wehlenerlager**  
Julius Kegel, Steinweg 53,  
empfiehlt **Stollenmehle**  
in bekannten Qualitäten. [5989]  
Fennur 2079.  
Tierschutz-Verein für Halle a. S. und Umgegend.  
Erschäftigt z. B. Zeitschrift Nr. 8, am Hauptbahnhof.  
Kostenlos Aufnahme herrenloser, übersätlicher Tiere täglich 8-12 u.  
2-7 Uhr. — Auf Wunsch Tötung à 1 Mk. für Unbemittelte kostenlos.  
Annahme von Pensionstieren à 40, 30, 20 d. V. Tag je nach Größe.

Haben Sie schon  
16 AE Wolle (Pfund 2,90)  
probiert bei  
H. Schmeck Nachf., Gr. Steinstr. 84. [6283]

**Prachtvollen Kaiser-Beluga-Malossol,  
Astrachaner und Stör-Malossol-Caviar,  
Hochfeine Ia. Holl. Austern,**  
schwerste Sortierung, (6995)  
Lebende und abgekochte Hummern,  
Vorzügliche frische  
**Strassb. Gänseleberpasteten**  
empfehlen und versenden  
**Sprengel & Rink,**  
Inh.: Franz Sprengel's Erben u. Oskar Klose.

## Billige Weihnachts-Geschenke:

**Tischtuch** zu 4 Personen 1,25, 1,50, 1,80 Mk. bis zu den feinsten.  
**Tischtuch** zu 6 Personen 1,80, 2,00, 2,50 Mk.  
**Gedeck** zu 6 Personen 5, 6 Mk. usw.  
**Damsthandtücher** Dutzend 5,50, 6, 7 Mk.

**Drellhandtücher** Dtzd. 4, 5, 6, 7,50 Mk. usw.  
**Küchenhandtücher** in weiss, bunt u. grau, Dtzd. 4, 5, 6 Mk.  
**Barchenthemden** für Männer 1,50, 2 Mk.  
**Barchenthemden** für Frauen 1,25, 1,50, 2 Mk.  
**Damenhemden** 1,25, 1,50, 2 Mk.

Halle a. S. **Reinhold Grünberg,** Leipzigerstrasse 21.  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Herrmann, Halle a. S. Telefon 158. [6271] [6283] [6995] [6129] [5989] [6271]













# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Baumtaxation.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag aufgestellten Wählerlisten im Stadte Saale a. S. werden in Gemäßheit des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 in den Tagen

**vom 28. Dezember 1906 bis einschließlich 4. Januar 1907**

an den Abendtagen von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends unterbrochen im Bureau für Wahlangelegenheiten, Große Märkerstraße Nr. 2, 1 Treppe links, zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Wir weisen darauf hin, daß nach § 3 des genannten Reglements jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären kann. Der Einsprechende hat die Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht auf Notorität beruhen, beizubringen. Richter ist jeder Deutsche, welcher bis zum Tage der Wahl das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Meeres und der Marine, ruft die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Zahlungsunfähigkeit gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Zahlungsunfähigkeitsverfahrens;
3. Personen, welche eine Armentreuherausgabe aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im Leben der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen infolge gerichtlicher Erkenntnis der Falschheit der staatsbürgerlichen Rechte entgegen ist, für die Zeit der Entscheidung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingeleitet sind.

Saale a. S., den 19. Dezember 1906. Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Zwecks der für jedes Rechnungsjahr erfolgenden Veranlagung der städtischen Grundsteuer ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, bis zum 10. Januar dieses Jahres dem Magistrat eine Nachweisung darüber einzureichen, bezw. zur Abholung der Nachweisung, durch Abholung, bereits ermittelten Wert zu erklären. Die Nachweisung muß die einzelnen Pächter- und Mietzinsen und die Namen der Pächter bezw. Mieter aufführen, auch Angaben über die vom Eigentümer selbst bezugs, sowie über die unrentierlichen oder unbenutzten Gekasse und Flächen enthalten und, sofern früher verpachtet bezw. vermiethet oder abgeteilt waren, die Namen der letzten Pächter oder Mieter, den Zeitpunkt der Kündigung und den letzten Jahreszins oder den letzten ermittelten Wert ersichtlich machen.

Oben ist in Gemäßheit des § 10 der über die Kanalbenutzungsgebühren erlassenen R. Ordnung vom 17. Januar 1905 die zur Bemessung dieser Gebühr erforderliche Auskunft nachstehend zu erklären. Die hierzu zu verwendenden Formulare werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen ausgegeben. Saale a. S., den 17. Dezember 1906.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die bisherige amtliche Art der Artillerieartillerie beginnende Neue Leuziger Chaussee den Namen

## Artillerie-Straße

erhalten hat. Die Bezeichnung des am Abgangsort entlang zum Gerzerplatze führenden Weges, der zur Hälfte im Besitze der Gemeinde Beesen liegt, ist mit Zustimmung des dortigen Gemeindevorstandes in

## Kanonier-Straße

umgeändert worden. Saale a. S., den 18. Dezember 1906.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. bleiben die Bureau des und Lassen der städtischen Verwaltung von nachmittags 1 Uhr ab geschlossen. Saale a. S., den 19. Decbr. 1906.

Der Magistrat.

## Die neue Einkommensteuer-Novelle vom 19. Juni 1906.

Durch die neue Einkommensteuer-Novelle hat das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1901 einschneidende Änderungen erfahren. Die wichtigsten Bestimmungen, die zunächst bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1907 zur Anwendung kommen, sind folgende:

1. Die Steuerpflicht ist ausgedehnt worden:
  - a) auf alle Vereine zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und kleinen, auch wenn ihre Geschäftszwecke über den Kreis ihrer Mitglieder nicht hinausgehen. (Sibber) werden nur steuerpflichtig konsumieren im offenen Handel, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben;)
  - b) auf die Volkshäuser mit beschränkter Haftung. Letztere waren bisher steuerfrei, was mit Recht als Ungleichheit gegenüber den Aktiengesellschaften angesehen wurde. Nur die in Preußen nachbaltigen Volkshäuser verbleiben die zur Befreiung oder Steuerbefreiung gelangenden Gemeinnützigkeit. Da das Einkommen aus den notwendigen Beteiligungen Einkommen aus Kapitalerträgen ist, konnten die Gewinne der außerhalb Preußens nachbaltigen Volkshäuser zur Versteuerung nicht herangetragen werden.
2. Die auf die Volkshäuser entfallenden Steuern, die auf die Volkshäuser entfallen, werden abgezogen. Es dürfen nunmehr auch abgezogen werden:
  - a) die Beiträge zu Berufs- (Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Ärzte- und Apotheker-) Vereinen, dem Gewerbevereine und dem Vergütung zu erwerbenden direkten Kommunalvereinen, jedoch nur bis zur Höhe der staatlich festgelegten Grenzen, Gebäude- und Gewerbevereine. Werden also in einer Gemeinde, wie hier in Saale, mehr als 100 % Zuschlag zu den genannten Steuern erhoben, so sind die darüber hinausgehenden Beträge nicht abzugsfähig;
  - b) die bisherige Bestimmung, wonach die für die eigene Person zu zahlenden Lebensversicherungsprämien bis zum Betrage von 600 M. abzugsfähig ist, hat eine weitere Ausdehnung dahin erfahren, daß jetzt auch solche Prämien abgezogen werden können, die für die Versicherung eines nicht selbstständig zu veranlagenden Ehepartners (Ehefrau, Ehemann, Kinder) auf den Todes- oder Erbfallesfall gezahlt werden;
  - c) Es dürfen jetzt auch abgezogen werden die auf Grund zeitlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf den Grundbesitz bestehenden Darlehens zu entrichtenden Annuitäten, ein Beitrag, inwieweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und 600 M. nicht übersteigen. (§ 8).
  - 3. a) Die bisherige Unterscheidung zwischen feststehenden und unbestimmten oder schwankenden Einnahmen und Ausgaben ist

gänzlich in Wegfall gekommen. Die Veranlagung erfolgt jetzt mehr vom Steuerjahr 1907 ab nach dem Ergebnis des bei dem betreffenden Steuerjahr unter dem angegebenen Steuerjahre. Bei der Veranlagung für 1907 gilt also als steuerpflichtiges Einkommen das Ergebnis, welches die zur Zeit der Veranlagung liegenden Einkommensquellen im Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 geliefert haben. Weicht ein Einkommensquelle für die Steuerpflichtigen, nach nicht so lange Zeit, trat ein Ergebnis des Vorjahres mitin nicht vor, so ist der mutmaßliche Jahresertrag nachgehend, d. h. es tritt Schätzung desjenigen Ertrages ein, den diese Einkommensquelle im Steuerjahr voraussichtlich ergeben wird.

b) Nicht nach dem Ergebnis des letzten Kalenderjahres, sondern nach dem vorjährigen Durchschnitt — wie bisher — werden aber veranlagt die nichtbüchrischen Personen (Aktieninhaber, Pächter, Mieter, etc.) und der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau, wenn von den Einkommensquellen Handelsgewinn nach Veranlagung des § 8 Nr. 3 des Einkommensgesetzes (mit Zinsrenten und Dividenden), endlich das Einkommen aus Pacht- und Pachtverträgen auf eigenen oder gepachteten Grundbesitz, wenn über den Betrieb gerichtet, den Reinertrag ziffernmäßig nachweisende Bücher geführt werden. (§ 9).

c) Besteht ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen aus Handel und Gewerbe oder aus Grundbesitz gemäß b) nach dem vorjährigen Durchschnitt zu veranlagung ist, neben diesem Einkommen noch Einkommen aus irgend einer anderen Einkommensquelle, z. B. aus Kapitalerträgen oder aus gewinnbringender Beschäftigung, so ist dieses Einkommen nicht nach dem vorjährigen Durchschnitt, sondern nach dem Betrage für das letzte Kalenderjahr veranlagt.

4. Der Abzug von je 50 Mark wird bei Einkommen bis 3000 Mark auch für Kinder und andere Familienangehörige über 14 Jahre angewandt, sofern die Einkommensquellen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unterhalten werden mit der Maßgabe, daß beim Vorhandensein von 3 oder 4 berechtigten Familienangehörigen eine Ermäßigung um eine Stufe und beim Vorhandensein von 5 oder mehr einer Ermäßigung des vorangehenden Steuerjahres um zwei Stufen eintritt. (§ 10).

5. Bei Einkommen von mehr als 3000 bis 6500 Mark hat bei dem Vorhandensein von 3 oder 4 Familienangehörigen, für welche bei Einkommen bis 3000 Mark ein Abzug von je 50 Mark stattfindet, eine Ermäßigung um eine Stufe und bei dem Vorhandensein von 5 oder mehr solcher Familienmitglieder eine Ermäßigung um zwei Stufen eintritt. (§ 11).

6. Über die im obigen Steuererklärungen nicht rechtzeitig abgab, vertritt nicht mehr die Rechtsmittel gegen seine Veranlagung, sondern vertritt einen Nachschlag von 5 Proz. zu dem veranlagten Betrage, bei fruchtloser nochmaliger Aufforderung einer weiteren Steuerzahlung von 25 Prozent. (§ 31).

7. Die Arbeitsgeber sind bei Strafe auf Verlangen des Gemeindevorstandes zur Erstattung vom Ausweis über Gehalt und Lohn ihrer Angestellten, sofern sie von 3000 bis 6500 Mark nicht übersteigt, verpflichtet. (§ 28, Abs. 3).

8. Die Einkommenspflichtigen mit mehr als 3000 Mark Einkommen haben gegen die Veranlagung dieselben Rechtsmittel (Beschwerde und Beschwerde) wie bisher zu.

9. Die Steuerpflichtigen bis zu 3000 Mark Einkommen haben als erstes Rechtsmittel den Einspruch an die Veranlagungskommission und als zweites die Berufung an die Berufungskommission. Die Entscheidung der letzteren ist — abgesehen von der Ausnahme des § 43 II des Gesetzes — endgültig.

### Bekanntmachung.

Die jetzt frei gewordene, bisher nebenamtlich verwaltete Stelle des **Gemeindevorsteheres** in Ammenbors d. 3000 Einwohner der Stadt- und Unterstadt Saale a. S. soll nunmehr in beiderem Amte vom 1. April oder 1. Mai 1907, auch früher nur bezieht werden. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren. Das pensionsfähige Grundgehalt ist vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisaußenamtes auf 2100 M., — Betrug von 3 u. 3 Jahren um je 800 M. — bis zum Höchstgehalt von 3300 M., neben der nach der Wahl der Gemeindevorstellung zu gewährenden freien Dienstwohnung im Werte von 600 M. festgelegt.

Geeignete Bewerber, welche sich im Verwaltungs- und Gemeindevorstand, sowie auch im militärischen und technischen Bereich bewährt haben, zu auch im allgemeinen öffentlichen Verwaltungsdienst, insbesondere aber befähigt sind, die industriell bereits stark entwickelte und mit der Großstadt Saale a. S. durch Staats- und kirchliche Verbände verbundene Gemeinde in wirtschaftlicher und vor allem industrieller Entwicklung mit Tatkraft, formgebendener Umlicht und klaffender Intelligenz weiter zu fördern, werden gebeten, ihre Beträge nach freieschlüssen Lebenslauf und leistungsfähigen Zeugnischriften bis zum 15. Januar 1907 an den Unterscheideten einzulenden, von welchem die Anstellungsbedingungen abschriftlich abgefordert werden.

Verständliche Vorstellung oder besondere Aufforderung erbeten. Ammenbors d. Saale a. S., den 18. Dezember 1906. 6990 **Der Gemeindevorstand.** Dr. E. Engel, Schriftf.



## Trommeln

für Kinder, Turner, Krieger, nur die besten und Original-Fabrikate zu Fabrikpreisen.

### Reparaturen an Trommeln

schnell und billig!

Felle stets frisch am Lager.

### Tambourstäbe, Taktierstöcke, Querföhen und Signalhörner

jeder Art zu billigsten Preisen bei

## Gustav Uhlig,

Halle a. S., Musikwerk- u. Instrumenten-Handlung, untere Leipzigerstrasse.

## Damen-Westen, Kinder-Westen, Reform-Beinkleider

in größter Auswahl im Spezial-Geschäft von

## Gebr. A. & H. Loesch

Gr. Ulrichstraße 36 und Steinweg 30. Wapf des Stadt-Vertr.

### Hundjagd-Verkauf.

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. d. Mts., von 9 Uhr vormittags an findet in meinem Schützhause hier, Zietenstraße Nr. 1, öffentliche Versteigerung von Hundgegenständen gegen sofortige Barzahlung statt. Königliche Eisenbahndirektion.

## An die Auftraggeber des Buchdruckwerbes!

Im deutschen Buchdruckgewerbe tritt mit dem 1. Januar 1907 ein veränderter Lohntarif in Kraft, der eine allgemeine Erhöhung der Löhne um etwa 10—15% vorsieht. Da in den geführten Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker auf Grund von unannehmbarem amtlichen Material eine in den letzten Jahren eingetretene allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung in dieser Höhe statistisch nachgewiesen wurde, war diese Lohnerhöhung im Interesse der Erhaltung des gewerblichen Friedens und auch einer zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen Staat, Gemeinde und Familie befähigten Arbeiterschaft unvermeidlich.

Die durch lange Jahre schärfer Konkurrenz überaus gedrückte Lage des Buchdruckwerbes macht es ihm ganz unmöglich, eine Lohnerhöhung auf die eigenen Schultern zu nehmen, zumal gleichzeitig auch alle übrigen Produktionskosten sich erheblich gesteigert haben. Es sind daher die deutschen Buchdruckereibesitzer genötigt, mit dem 1. Januar 1907 eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise eintreten zu lassen.

Wir richten an die geehrten Auftraggeber des Buchdrucks, erwerbs, insbesondere, an die Behörden und Korporationen, die höfliche Bitte, die von jedem einzelnen Buchdruckereibesitzer nur in dem notwendigen Masse zu haltende Preiserhöhung bewilligen zu wollen und dadurch nach ihrem Teil beitragen zu helfen, dass das Gewerbe seine im heutigen Konkurrenzkampf ohnehin stark gefährdete solide Grundlage zu erhalten und die mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen vermag.

Leipzig, im Dezember 1906.

## Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

**Verdingung von A. 26 000** Stück Aufhängelaternen, 27 000 Stück Einlochkalender, 28 300 Stück Wandgläser, 35 400 Stück Korke mit Glasröhren, B. 90 500 Stück Zinkplatten, 76 900 Stück Kupferplatten, C. 102 000 kg Zinn, 100 000 kg Zinn, 100 000 kg Glas Schmelzfarbe, 454 500 Rollen Papierarbeiten für Telegraphenapparate und 15 500 M. Uhrgehäuse sind im unteren Dienstbureau Zimmer 242 zu vergeben, auch von dort gegen Post- und Befehlsgeld. Einzahlung von je 50 M. für A., B. u. C. bar (nicht in Briefmarken) beizubringen. Aufschlagfrist bis 30. Februar 1907. Verdingung den 16. Dez. 1906. Königliche Eisenbahndirektion.

**Ausführung.** Die Färbung von hartgebackenen roten Sandform- und Wachsteinen für die Erweiterung des Lokomotivschuppens auf Rummel in Beesen a. E. soll im Zuge des Wettbewerbs am 21. Dezember d. d. 1906, Montag, den 31. Dez. 1906, vormittags 11 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Untere Leipzigerstr. 12, eintreffen, woselbst die Bedingungen zur Kenntnis anzuliegen und die Verdingungsbedingungen entnommen werden können. Saale a. S., den 19. Dez. 1906. Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

**Wir suchen** zwischen Brandenburg und Vitterfeld oder in Thüringen ein **Mittergut** möglichst mit großen Waldbesitz im Preise von 200 000 bis 300 000 M. Es offerieren unter A. K. 191 an Rudolf Mosse, Magdeburg. 16988

Bestimmungen: 2/2—3/2, 2/2 zu verkaufen. Off. mit B. W. 9934 an Rudolf Mosse, Halle.

Ein großes **Paneel-Sofa**, (6925) mit, mit Ziegenl-Fußbau, billig Große Märkerstraße 26.

**Blüthner-Fingel**, vorzüglich erhalten, außerst preiswert zu verkaufen. B. Doll, Gr. Ulrichstr. 33.

Ein maßig eigenes großes **Büffet**, altpolisch, originale Schüherei, billig zu verkaufen. 1624 Große Märkerstraße 26.

**Passend Weihnachtsgeschenke:** Russische Windhund, ein sehr schön, hohle Ausstattung, 2 Monate, preisw. zu verkaufen. Off. mit B. A. 1042 an Rud. Mosse, Halle.

## Makulatur

verkauft Buchdruckerei Otto Thiele, Große Branntweinstraße 31.

## Achtung!

Jungen Landwirten, Verwaltern wird günstige Gelegenheit geboten, sich durch Kauf oder taktige Beteiligung an einer mittleren Landwirtsch. der Provinz Sachsen mit wenig Kapital selbständig zu machen. Auskunft erteilt **W. Fischer, Halle a. S., Am Güterbahnhof 2.**

## Prima Thüringer Stückkalk (ca. 95° Aetzalkalk),

bester Bau-u. Düngelkalk (10 000 kg ca. 120 lb Stuck), sowie Staubkalk, Kalkmilch u. Kalksteinmehl offerieren zu billigsten, Laeswischen die **Bereinigten Thiermühl- und Ziegelmühlwerke von R. Schröder, Halle a. S., Komturstr. Alte Promenade 11. 15845**

## Maifisches Landhaus, Ein facher Jagdhund,

3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Stall, Keller, Wäschhaus, großer Trockenboden, Obligatorien, 10 tragbare Bildbäume, am Saale (Ziegenarten) mit Weinlaube, Preis 8200 M. Off. mit B. A. 1042 an Rud. Mosse, Halle.

**Ein facher Jagdhund,** weis mit braunen Flecken, auf den Lagen Treff tödtend, ist mit am 12. Dezember abends gekommen. Wegen gute Beschaffung abzugeben bei **Wittmer Koch, Döbel bei Weitz. 17018**

## Kuh mit Kalb

verkauft Lieska, Hallstraße. 4.

**Ziegen, Hasen, Hamster,** sowie alle Exoten stellen u. häute **tauf Joh. Bernardt, Steinwerth. 4.**

